

Protokoll zum DR I 2011 vom 24. – 26. Juni 2011 in Berlin

Anwesende: Gerd Florian Beckert (Leipzig), Juliane Behrndt (Marburg), Gundolf Betten (Leipzig), Robert Dierking, Stephan Dreytza (beide Greifswald), Hanna Ferdinand (Kiel), Matthias Groeneveld (Münster), Anne-Maria Hillmann (Mainz), Svenja von Rönn (Münster), Katharina Elisabeth Schmidt (Marburg)

Protokollant: Matthias Groeneveld

1 Formalia

1.1 Wahl des Protokollierenden

Matthias Groeneveld wird mit 9 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gewählt.

1.2 Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

1.3 Genehmigung des Protokolls vom letzten DR

Das Protokoll vom DR II/10 wird mit 5 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

2 Berichte

2.1 Studienfahrt "Fresh Expressions of Church" - Vorbereitung:

In diesem Jahr wird statt einer Frühjahrs- bzw. Herbsttagung eine ökumenische Studienfahrt vom 8. bis 13. September nach London angeboten. Die Vorbereitungstagung war am 4. und 5. April.

Robert Dierking und Stephan Dreytza waren dort. Mit einem katholischen Priesterseminar gab es ein Treffen und interessante Diskussionen auf Augenhöhe.

In London werden alternative Kirchen besucht (z. B. im Pub), außerdem gibt es ein Kulturprogramm.

Die Landeskirche zahlt alles; ca. 30 Leute machen mit.

Die Studierenden loben die Fahrt als eine gute und wiederholenswerte Aktion.

2.2 Berichte aus den anwesenden Ortskonventen

2.2.1 Göttingen

Neu in Göttingen ist Prof. Laube (ST), PT ist auch neu besetzt. Es werden immer mehr Repititorien durch die Professoren angeboten, außerdem gibt es mündliche Prüfungssimulationen.

2.2.2 Greifswald

In diesem Semester 1 Person mehr im Ortskonvent, nun 3 Hannoveraner (=33%iges Wachstum). Prof. Herbst (PT) im Forschungssemester, ist aber nächstes Semester wieder zurück. Greifswald ist es nach wie vor wert, dort zu studieren. Eine neue Jun.-Prof. für Judaistik (Steinkokin) wurde eingerichtet.

2.2.3 Kiel

18 Hannoveraner im Konvent, eine hat nun Examen gemacht. Professuren sind alle besetzt, nachdem NT lange vakant war. Im WS hat Müller (KG) Forschungsfreisemester. Im AT wurde lange nicht mehr Geschichte Israels gelesen, weil dies für die Modualisierung nicht mehr notwendig ist.

Neuer Konventssprecher wird Daniel Syska, weil Hanna Ferdinand nach Dänemark geht.

2.2.4 Leipzig

Liegt vor, wird eingefügt.

2.2.5 Mainz

Eigentlich gibt es keine Konventsarbeit. 4 Hannoveraner sind dort. Knut ist Konventssprecher. Das Seminargebäude wird renoviert, momentan findet Unterricht in Containern statt. Positiv dabei: Lehre nun zusammen mit Katholiken.

Tietz kommt nun zum WS wieder. Mainz für Examensvorbereitung gut wegen vieler Repititorien.

2.2.6 Marburg

Seit letztem Semester existiert überhaupt erst der Konvent. Ca. 10 Leute, 7 davon aktiv. Es gibt Probleme wegen Kürzungen, jeder Fachbereich muss mind. 5% jährlich einsparen. Spezialgebiete Ethik und feministische Theologie. Bioethik ist neu besetzt, in Sozialethik wird Nethöfel emeritiert. Avemarie (NT) geht nicht nach Tübingen, sondern konnte gehalten werden und bleibt. Repititorien rotierend angeboten. Studiensituation in Marburg sehr angenehm: kleine Fakultät, gutes Verhältnis von Studierenden und Professoren, gut ausgestattete Bibliothek.

2.2.7 Münster

16 Hannoveraner sind momentan im Email-Verteiler, eine hat nun Examen gemacht; es gab keinen Neuzugang im Ortskonvent zum SS. Ein Konventstreffen fand im Februar statt. Herr Risse war dort und hat einige Gespräche mit Kommilitonen geführt.

Prof. Engemann (PT) nimmt seinen Ruf an und geht zum WS 11/12 nach Wien. Die PT ist daher im WS nur behelfsmäßig besetzt: Engemann ist weg, Grethlein im Forschungssemester; PD Saß als einziger Ersatz. Prof. Beutel (KG) kommt nächstes Semester zurück, dafür Prof. Schmidt-Leukel (Rel.Wiss.) ins Forschungssemester.

Es gibt neue Fenster! Die Fakultät wurde endlich etwas renoviert. Dadurch ist die Situation in den Seminaren sowohl im Sommer als auch im Winter angenehmer.

Für die Fakultät gilt ein Ausgabenstopp; nun wird gespart, wo es geht: Bücher werden nicht mehr bestellt, Subskriptionen werden abbestellt. Dazu stehen bald Emeritierungen an und die Neubesetzung in PT für Engemann.

Zum nächsten Semester werden die Studiengebühren abgeschafft.

2.3 Schriftliche Berichte aus den nicht anwesenden Ortskonventen

Aus Heidelberg (ca. 8 Hannoveraner) und Tübingen (7 Hannoveraner) liegt nichts vor. In Tübingen gibt es bald keine Studiengebühren mehr.

Berlin: Die Konventssprecher vor Ort hatten leider keine Zeit, um am DR teilzunehmen; etwa 20 Hannoveraner sind derzeit in Berlin.

Hamburg: liegt vor, wird eingefügt.

Hannover: liegt vor, wird eingefügt.

Keine Ortskonvente gibt es derzeit in Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Halle, Hermannsburg, Jena, München, Rostock.

2.4 Arbeitsgruppen und Ausschüsse

2.4.1 ABR vom 13. April 2011

Zu den Studierenden- und Examenszahlen aus dem Schreiben von Herrn Risse, der nicht anwesend war:

„Im Jahr 2010 wurden 33 Studierende (14 weibliche, 19 männliche) auf die Liste aufgenommen. Nach überraschenden 54 Neuaufnahmen in 2008 liegt in 2009 und 2010 die Zahl der Neuaufnahmen damit wieder bei 33-35. Die Zahl der auf der Liste geführten Studierenden ist leicht rückläufig (Gesamtzahl am 1. Januar 2011: 224 Studierende, 129 weiblich, 96 männlich). 37 Kommilitonen haben in 2010 das Erste Theologische Examen absolviert. 26 Kandidaten haben unmittelbar den Vorbereitungsdienst angetreten. Für den Wintertermin 2011/12 haben sich 18 KandidatInnen zum Ersten Examen gemeldet. Sieben machten ein gutes Examen, zwei erhielten

Protokoll zum DR I 2011 vom 24. – 26. Juni in Berlin, Seite 2

die Gesamtnote befriedigend und drei schlossen das Studium mit „ausreichend“ ab. Vier Kandidaten haben nicht bestanden, zwei absolvieren im laufenden Durchgang noch Nachprüfungen. (...) Von den 12 KandidatInnen, die das Examen bestanden haben, haben sich 9 für das Vikariat beworben (die anderen streben z.B. eine Promotion an). Im neuen Vikarskurs sind außerdem 3 Vikare, die aus einer Promotionsphase kommen, eine Vikarin aus der Elternzeit und zwei Vikarinnen, die sich aus familiären Gründen aus dem Raum der Landeskirche Braunschweig beworben haben. Außerdem werden in dem Kurs gastweise zwei VikarInnen aus anderen Landeskirchen ausgebildet. 18 (und damit alle) Vikare / Vikarinnen des letzten Durchgangs haben in 2010 das 2. theologische Examen bestanden davon sind 15 in den Probedienst übernommen worden, die anderen haben ein Sondervikariat gewählt. Es sind wieder mehr 100%-Stellen möglich und die Personalabteilung verfolgt weiterhin das (aufgrund der mittelfristigen Entwicklung der Zahl der Pastorinnen und Pastoren) realistische Ziel, in den nächsten zwei Jahren für den Probedienst wieder allen eine volle Stelle anbieten zu können.“

Diskutiert wurde auf dem ABR der neue Studienverlauf: „neu strukturiert, nicht alles determiniert.“ Engere Bindung im Studium an die Fakultät. Danach ist eine Predigtarbeit nicht mehr zwingend, sondern auch zu anderen Themen in der PT möglich.

Die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hat ein Papier erstellt, unter Mitarbeit von Herrn Wöller. Dies wurde diskutiert.

Die Abgesandten wurden nach ihrer Meinung zur Modularisierung gefragt. Sie haben deutlich gemacht, dass der Studienplan ambitioniert ist. Die Delegierte Katharina Elisabeth Schmidt berichtet von Überforderung und Abbrüchen des Studiums wegen der hohen Belastung.

Die Bezüge für die Vikare wurden erhöht.

Der Nächste ABR findet zum Thema Praktikum statt.

2.4.2 KOA (Koordinierungsausschuss)

Es liegt nichts vor.

2.4.3 Kanzel H

Es liegt nichts vor. Benjamin Apse wird um einen Bericht gebeten.

2.4.4 SETH

Ein Bericht findet sich im Anhang.

2.4.5 Synode

Raphael Below hat das Amt abgegeben und regt eine Diskussion über die Berechtigung des Amtes an. In der Diskussion kam heraus, dass allein die Präsenz der Studierenden auf der Synode schon wichtig ist. Die Argumente von Raphael sind nachvollziehbar (u. a. wenig konkret auf Studierende Bezogenes, kein Stimmrecht). Es kommt aber darauf an, wie der jeweilige Amtsträger das Amt gestaltet, wie er z. B. Kontakte knüpft. Es ist wichtig, Verbindungen zwischen Landeskirche und Studenten aufrecht zu halten. Einstimmig spricht sich der Delegiertenrat für den Erhalt des Amtes aus.

2.5 SR

2.5.1 Allgemeines

Der Sprecherrat wurde vom neuen Landesbischof Ralf Meister zu einem Kennenlerngespräch eingeladen und hat diese Einladung dankend angenommen. Dabei zeigte er ein großes Interesse am theologischen Nachwuchs, speziell an Studierenden und ihren Interessen.

Es gibt einen neuen Flyer des Landeskonzents, der auch auf der Homepage zu finden ist. Herr Risse verteilt diesen an die Theologiestudierenden, die sich neu auf die Landesliste schreiben lassen.

Homepage: www.landekonventhannover.de – Emailadresse: [sprecherrat\[at\]landekonventhannover.de](mailto:sprecherrat[at]landekonventhannover.de) – Gruppen bei [facebook](#) und [studiVZ](#).

2.5.2 Kommunikation

Zur Erreichung aller Studierenden spricht sich der Delegiertenrat dafür aus, dass einmalig alle Email-

adressen von der Liste der Theologiestudierenden in den Verteiler des Landeskonzvents aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen alle Neuen auf der Liste an den Sprecherrat weitergegeben werden, so dass der Verteiler aktuell bleibt. Letzteres hatte Herr Risse selbst vorgeschlagen.

Besteht kein Interesse oder Grund mehr an den (wenigen) Nachrichten des Landeskonzvents, kann man einfach um Löschung aus dem Verteiler bitten.

Dieses Vorgehen würde der, qua Satzung, Vertretung aller Theologiestudierenden der Landeskirche Hannovers ermöglichen, die Studierenden zu erreichen und angemessen zu vertreten.

2.5.3 Finanzen

Formulare zur Kostenerstattung auf der Homepage; Bitte zur nachvollziehbaren Einreichung.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, schneller Fahrtkosten usw. zu überweisen, um finanzielle Engpässe bei den Studierenden zu vermeiden.

2.5.4 Internet

Vom letzten DR gab es zu folgenden Punkten Klärungsbedarf:

- IHV: die Homepage kommt nicht wieder; Ansprechpartnerin ist Anika Wutkewicz (s. Homepage). Zum nächsten DR ist herauszufinden, was man für die Studierenden im IHV bewirken kann und inwieweit daher ein Vertreter dort nötig wäre.
- Mentoring: wurde nie genutzt, die Bereitschaft, an Studierende Mentoren zu vermitteln ist aber weiterhin vorhanden (Riikka Hinkelmann). Der Landeskonzvent und die Landeskirche sollen darauf hinweisen, dass es das Mentoringprogramm gibt.
- Hannoverscher Pfarrverein: Anika Wutkewicz regt an, einen Vertreter der Studierenden dort im Vorstand zu haben. Wie beim IHV gilt es herauszufinden, was man da bewirken kann und inwieweit ein Vertreter nötig wäre.

Pause

3 Abstimmungen und Wahlen

3.1 Wahlen der zu besetzenden Ämter

- SETH-Vertreter:

Hanna Ferdinand: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der DR dankt Hanna für ihr Engagement und gratuliert zur Wahl.

- Synodenvertreter:

Svenja von Rönn Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der DR dankt Svenja für ihr Engagement und gratuliert zur Wahl.

- SR-Internet (Wiederwahl):

Matthias Groeneveld Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der DR gratuliert zur Wiederwahl.

3.2 Abstimmungen

Anders als bisher gehandhabt soll nicht das Thema des nächsten DR durch Abstimmung festgelegt werden, sondern der SR frei von den möglichen Themen wählen. Der SR plant dann je nach Durchführbarkeit/ Machbarkeit. Alle Studierenden sind eingeladen, mögliche Themen oder konkrete Vorschläge für die Tagungen einzubringen. Mögliche Themen des nächsten DR sind:

- Esoterik, Engel usw. – die Wirkung in Gesellschaft und in Kirche.
- Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche: Freikirchen, SELK – was können wir von ihnen lernen?
- Feministische Theologie – Geschlechterverhältnisse: vom Studium bis zum Berufseinstieg kehrt sich das Geschlechterverhältnis um.

4 Sonstiges

4.1 Anträge auf Satzungsänderung

Zur Übersicht über die diversen Änderungen an der Satzung finden sich die alte und die neue Satzung und eine Datei mit den Änderungen auf der Homepage.

Die Anträge auf Satzungsänderung wurden ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse zu den Einzelnen Paragraphen sind (jeweils in der Reihenfolge Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen):

- mit geschlechtsneutralem Sprachgebrauch: 6 – 3 – 1;
- kleine Änderungen: 9 – 0 – 1;
- § 1: 10 – 0 – 0 ;
- § 2: 10 – 0 – 0;
- § 3.1: 10 – 0 – 0;
- § 3.2: 10 – 0 – 0;
- § 3.5: 6 – 3 – 1;
- § 3.6: 4 – 3 – 3;
- § 3.7: 10 – 0 – 0;
- § 5.1: 2 – 5 – 3;
- § 5.4.: 3 – 5 – 2;
- §§ 6-11: 10 – 0 – 0. Der Satz „Einer von ihnen ist bei jeder Sitzung des Delegierten Rates anwesend.“ wird gestrichen.
- § 12.3: 9 – 0 – 1;
- § 12.4: 10 – 0 – 0;
- § 12.5: 10 – 0 – 0.

Die Satzung wird entsprechend der Abstimmungen geändert. Die neue Satzung findet sich im Anhang und auf der Homepage.

4.2 Neuigkeiten aus der Landeskirche von Herrn Risse

Herr Risse hat dem SR ein 6-seitiges Papier mit Informationen aus dem Ausbildungsreferat zukommen lassen. Die Delegierten fanden insbesondere Punkt 6 diskussionswürdig:

„Es bleibt eine offene Frage im Ausbildungsreferat, inwieweit die Tagungsstruktur der letzten DR-Treffen tatsächlich der Konventsarbeit entspricht und diese fördert - und nicht eher eine Vorbereitungsveranstaltung für den späteren Dienst, parallel zum Studium, nahelegt. Letzteres ist kein Anliegen, das mit der Finanzierung der Konventsarbeit seitens der Landeskirche verbunden ist. Ich bitte daher, diese Frage zu thematisieren und zu überlegen, welche Aufgaben sich der DR setzt und wie evtl. eine andere Tagungsstruktur aussehen kann (evtl. reihum Anbindung an Ortskonvente, die in die Tagung mit eingebunden sind, einmal im Jahr Verbindung z.B. mit der o.g. wiederkehrenden Tagung „Stimme, Auftritt“)“

Die Arbeit des Landeskonvents ist nicht explizit bestimmt, weder durch den Landeskonvent noch durch die Landeskirche. Der Delegiertenrat betont seine Selbstständigkeit.

Der Delegiertenrat kritisiert, dass die Kritik an der Tagungsstruktur des DR in einem Atemzug mit finanziellen Konsequenzen benannt wird. Gleichzeitig vertritt er die Auffassung, dass die Tagungen des DR sich dezidiert mit studienrelevanten Themen beschäftigen und dazu ermutigen sollen, sich im Studium weiter mit den angesprochenen Fragen zu beschäftigen (auf Anfrage werden der Landeskirche die Konzeptpapiere zu den vergangenen DR's zur Verfügung gestellt).

Die Vernetzung der Studierenden untereinander ist wichtig und wird auch durch den DR geführt.

Der in dem Papier unter Punkt 4 geäußerte Wunsch nach einem Vertreter, der in der Werbung für das Theologiestudium helfen soll, wird zunächst zurückgewiesen. Der Delegiertenrat bittet um eine Aufschlüsselung der Aufgaben.

Die Frage nach einer offiziellen Vertretung des DR auf dem interkulturellen Tag der Begegnung 2012 wird auf den nächsten DR im Wintersemester verschoben.

Zu dem Papier und weiteren Anliegen der Delegierten verfasst die Kommunikationsbeauftragte des SR im Namen der Delegierten eine Antwort an Herrn Risse.

4.3 Änderungen beim Examen

Die Prüfung wird stärker an die Göttinger Fakultät gebunden. Man erfährt dann viel früher, welcher Professor einen prüft. Die Übertragung dieses Modells auf andere Fakultäten außerhalb der Landeskirche ist noch nicht klar.

Der Delegiertenrat will sich dafür einsetzen, dass dies so früh wie möglich eingeführt wird. Es wird darüber diskutiert, sobald etwas Schriftliches vorliegt. Es ist zu überdenken, für alle Studierenden eine Verknüpfung von Studium und Examensprüfung zu gewährleisten.

5 Anhang

1. SETh-Bericht
2. Informationen aus dem ABR von Herrn Risse
3. Neue Satzung

[Die Sitzung endet um 22:26 Uhr]



Studierendenrat Evangelische Theologie

Die Vollversammlung

Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der zweiten Vollversammlung 2011 des Studierendenrates Evangelische Theologie zu Gast bei der Fachschaft für Ev. Theologie an der Ruhr-Universität Bochum (SETh-VV Nr. 2011-02)

Das Leitende Gremium

Philipp Müller
Cothenius Str. 3 • 10407 Berlin

Maike Dreesmann
Hangelarer Str. 9 • 53229 Bonn

Die 29 Delegierten der Konvente der EKD Gliedkirchen, die Studierendenvertretungen an Universitäten und kirchlichen Hochschulen in der Pfarr- und Lehramtsausbildung, sowie VertreterInnen der Partnerorganisationen waren vom **17.-19. Juni zu Gast bei der Fachschaft für Evangelische Theologie in Bochum.**

Bankverbindung
Ev. Kreditgenossenschaft
BLZ: 760 605 61
Konto-Nr.: 34 00 468

Der SETh wurde durch die Fachkommission 1 dazu aufgefordert zum **Papier der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zum ordinationsgebundenen Amt** Stellung zu beziehen und Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe nahm sich dieser Aufgabe an; die fertige Stellungnahme wird nach der Vollversammlung fristgerecht bei der Fachkommission eingereicht.

Im Netz
info@interseth.de
<http://theologiestudierende.de>

Zudem hat sich während der Vollversammlung eine Arbeitsgruppe mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Themen-Vollversammlung im **Januar 2012** beschäftigt. Unter dem Arbeitstitel „**Religiöse Bildung in der pluralen Welt**“ wurde ein erstes Konzept erstellt, das es nun weiter auszuarbeiten gilt. Zur ThemenVV sind wie schon beim letzten Mal auch über die Delegierten hinaus weitere Gäste herzlich eingeladen.

Im Angesicht der Protestbewegungen in Europa und dem politischen Aufbegehren in der arabischen Welt beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage um **christliche Verantwortung im politischen Prozess** und stellte ihr Impulspapier im Plenum vor. Dieses Papier wird als Anregung zum kritischen Nachdenken auf www.theologiestudierende.de veröffentlicht.

Des weiteren hat der SETh eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine erste **Evaluation der modularisierten Studiengänge** und ihrer Umsetzung an den verschiedenen Fakultäten zu erstellen. Erste Ergebnisse werden zur Oktober-VV erwartet.

Auf der Vollversammlung wurde angeregt, sich um **Kontakte zu der Vertretung der VikarInnen** in der EKD zu bemühen, um in Zukunft auf konstruktive Weise zusammenzuarbeiten und sich auszutauschen.

Auch in finanzieller Hinsicht wurden einige Beschlüsse gefasst. Der **Nachtragshaushalt** mit den Anpassungen an die BMBF- Förderung und die Themen-Vollversammlungen wurden vom Finanzreferenten vorgestellt und durch die Vollversammlung angenommen. Außerdem wurde beschlossen, dass Amtsträgern künftig eine **BahnCard 50** erstattet werden kann.

Einen wichtigen Tagesordnungspunkt der VV stellten die Wahlen dar. Als Nachfolger für Wolfgang Loest als **Beauftragten für Datenverarbeitung**



Studierendenrat Evangelische Theologie

wurde **Christopher Hertwig** gewählt. **Maïke Dreesmann** wurde in ihrem Amt als Mitglied des **Leitenden Gremiums** bestätigt.

Zu seinen nächsten Vollversammlungen lädt der SETh alle Landeskonvente und Fachschaften in Pfarr- und Lehramtsausbildung, sowie weitere Gäste recht herzlich zur Mitarbeit ein. Hierzu hat die Vollversammlung den Termin für ihre erste Sitzung des Jahres 2012 auf den **20.-22. Januar** festgelegt. Die Vollversammlung wird dann zu Gast beim **AStA der Kirchlichen Hochschule Wuppertal** sein.

Die nächste Vollversammlung findet vom 28.-30. Oktober in Berlin statt. Die Einladungen hierzu werden wie üblich vier Wochen vor Tagungsbeginn per Email versandt.

Bochum, 19. Juni 2011
Studierendenrat **Evangelische Theologie**



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft KR Andreas Risse, Pastor
Durchwahl 0511 1241-312
E-Mail Andreas.Risse@evlka.de
Internet www.theologie-studieren.info
Datum 23. Juni 2011

Informationen aus dem Ausbildungsreferat für das Treffen des Delegiertenrates vom 24-26. Juni in Berlin

0. Vorwort

Ich danke dem SprecherInnen-Rat für die Einladung und bedaure, den Termin bereits anders verplant zu haben, als mich die Einladung erreichte. Ich werde das in Zukunft vermeiden und im Rahmen des nächsten DR wieder persönlich das Ausbildungsreferat vertreten.

Der vorliegende Bericht soll die Delegierten mit den wichtigsten Informationen versorgen. Ich bitte den Delegiertenrat, seinerseits die Themen zu diskutieren, Ergebnisse und Stellungnahmen festzuhalten und dem Ausbildungsreferat ggf. zukommen zu lassen bzw. sie im ABR einzubringen.

1. Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2010 wurden 33 Studierende (14 weibliche, 19 männliche) auf die *Liste* aufgenommen. Nach überraschenden 54 Neuaufnahmen in 2008 liegt in 2009 und 2010 die Zahl der Neuaufnahmen damit wieder bei 33-35. Die Zahl der auf

Konten des Landeskirchenamtes

Ev. Kreditgenossenschaft	Nr. 6 009	BLZ 520 604 10	IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09	BIC: GENODEF1EK1
Nord-LB Hannover	Nr. 101 359 131	BLZ 250 500 00	IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31	BIC: NOLADE2HXXX
Ev. Darlehnsgenossenschaft	Nr. 18 805	BLZ 210 602 37	IBAN: DE56 2106 0237 0000 0188 05	BIC: GENODEF1EDG

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3, 7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrtzeit zu erreichen.

der Liste geführten Studierenden ist leicht rückläufig (*Gesamtzahl* am 1. Januar 2011: 224 Studierende, 129 weiblich, 96 männlich).

37 Kommilitonen haben in 2010 das *Erste Theologische Examen* absolviert. 26 Kandidaten haben unmittelbar den Vorbereitungsdienst angetreten.

Für den *Wintertermin 2011/12* haben sich 18 KandidatInnen zum *Ersten Examen* gemeldet. Sieben machten ein gutes Examen, zwei erhielten die Gesamtnote befriedigend und drei schlossen das Studium mit „ausreichend“ ab. Vier Kandidaten haben nicht bestanden, zwei absolvieren im laufenden Durchgang noch Nachprüfungen.

Nach dem Eindruck der Prüfungsvorsitzenden ist der Grund für die Fälle des Nichtbestehens nicht in einem Willen der Professoren zur Selektion zu suchen, sondern tatsächlich in der unzureichenden Vorbereitung bzw. des mangelnden Wissens bzw. wenig vorhandener theologischer Ausdrucksfähigkeit. Das Ausbildungsreferat (und bald auch wieder der zuständige Repetent/ die Repetentin am ESHG) bietet im Vorfeld Beratung an und weist auf die Bedeutung einer strukturierten und konzentrierten Vorbereitung sowie einer funktionierenden Lerngruppe hin, in der im theologischen Austausch mit anderen gedankliche Strukturierung und Verbalisierung geübt wird.

Von den 12 KandidatInnen, die das Examen bestanden haben, haben sich 9 für das Vikariat beworben (die anderen streben z.B. eine Promotion an). Im neuen Vikarskurs sind außerdem 3 Vikare, die aus einer Promotionsphase kommen, eine Vikarin aus der Elternzeit und zwei Vikarinnen, die sich aus familiären Gründen aus dem Raum der Landeskirche Braunschweig beworben haben. Außerdem werden in dem Kurs gastweise zwei VikarInnen aus anderen Landeskirchen ausgebildet.

18 (und damit alle) Vikare / Vikarinnen des letzten Durchgangs haben in 2010 das *2. theologische Examen* bestanden davon sind 15 in den Probedienst übernommen worden, die anderen haben ein Sondervikariat gewählt.

Es sind wieder mehr 100%-Stellen möglich und die Personalabteilung verfolgt weiterhin das (aufgrund der mittelfristigen Entwicklung der Zahl der Pastorinnen und Pastoren) realistische Ziel, in den nächsten zwei Jahren für den *Probedienst* wieder allen eine volle Stelle anbieten zu können.

2. Aktuelles aus dem Ausbildungsreferat

a. *Das Praktikum im Studiengang „Mag. Theol.“*

Auf der Homepage sind mittlerweile die Bestimmungen und Hinweise der Landeskirche Hannovers zum Praktikum im Modul „Praktische Theologie“ zu finden.

Studierende der Landeskirche Hannovers sind in der Wahl Ihres Praktikumsplatzes nicht an die Landeskirche Hannovers gebunden sondern allein an die Bestimmungen der jeweiligen Fakultät. Nach erfolgtem Praktikum erbittet das Ausbildungsreferat den Praktikumsbericht in Kopie. In diesem Zusammenhang wird wie bisher ein Beratungsgespräch vereinbart. Studierende der Landeskirche Hannovers können außerdem unter Vorlage eines ausgefüllten Nachweises der Kosten (Formular auf der Homepage) wie bisher ein Praktikantengeld von 150 € sowie Zuschüsse zu Fahrt- und Unterkunftskosten beantragen.

Für Studierende im Diplomstudiengang, die die Lehrveranstaltung „begleitetes Praktikum“ besuchen können, gelten diese Regelungen entsprechend.

Bis das Praktikum an allen Fakultäten möglich ist, bietet das Ausbildungsreferat in der bewährten Form in den Frühjahrssemesterferien ein eigenes begleitetes Gemeindepraktikum für Studierende im Diplomstudiengang an.

Das Ausbildungsreferat weiß, dass das hochwertige und vielfältige *Praktikumsangebot in anderen Arbeitsbereichen* von vielen Studierenden geschätzt wird und wichtige Impulse für das Studium und die Entwicklung der eigenen theologischen Urteils- und Sprachfähigkeit bietet. Deshalb wird es dieses Angebot aufrecht erhalten. Das Ausbildungsreferat wird neben dem verpflichtenden „Modul“ oder einem ersten Praktikum in jedem Fall ein weiteres Praktikum auch finanziell in der zuvor erwähnten Weise unterstützen.

b. *Prüfungsordnung und Studiengang „Mag. Theol.“*

Es zeichnet sich ab, dass der ursprüngliche (und auf dem letzten DR dargelegte) Plan des Ausbildungsreferates, die Klausuren an den verschiedenen Fakultäten zu lassen, organisatorisch nicht durchführbar ist. Eine Lösung wird gesucht und im nächsten Jahr eine Prüfungsordnung erarbeitet.

Diplomstudierende sind seitens der Landeskirche frei, im Studiengang zu bleiben oder zu wechseln. Die ersten Examensmeldungen in Mag. Theol. sind für 2015 zu erwarten. Es wird dann für eine Übergangszeit weiterhin möglich sein, das Examen aus dem Diplomstudiengang abzulegen.

Die Landeskirchen werden das Examen nach den Richtlinien einheitlich, im Ablauf und der Organisation sehr unterschiedlich gestalten.

Bitte diskutieren Sie die damit zusammenhängenden Fragen und bringen Sie als Delegiertenrat Ihre Meinung zu diesem Thema in den ABR ein.

3. Studierendenzahlen

Es ist absehbar, dass die Zahl der Theologiestudierenden gesteigert werden sollte, um ab dem Jahr 2017 sicher alle Pfarrstellen besetzen zu können.

Dafür entwickelt das Ausbildungsreferat ein Konzept, wie das Berufsbild und das

Theologie-Studium kommuniziert, bei Jugendlichen Interesse geweckt und Interessierte mit dem Bildungsweg und der Berufsperspektive vertraut werden können.

Dazu werden zum einen Materialien sowie eine neue Homepage erstellt, vorhandene Angebote besser aufeinander abgestimmt und zuverlässiger an PastorInnen in den Kirchenkreisen, Kirchenkreisjugendwarte und dazu motivierte LehrerInnen weitergegeben.

Vor allem aber soll die Begegnungs- und Informationsmöglichkeit von Person zu Person gefördert werden.

Dazu werden folgende Ideen verfolgt:

Neben der Tagung „study the spirit“ das jährliches Angebot eines Campus-Tags (in 2011: 30. Juni) von eshg und Fakultät in Göttingen.

Präsenz der Kirche mit Angebot aller Berufsgruppen bei Abi-Messen und dem Landesjugendcamp, ggf. eine eigene Berufsmesse.

Aktivierung von PastorInnen für die Präsenz bei Berufsinfo-Tagen an Gymnasien.

Hinweis auf ein Schnupperpraktikum in der Kirchengemeinde und Vermittlung von geeigneten Praktikumsplätzen

Gerade die Beratung an Info-Ständen auf Messen oder an Schulen geht nicht ohne die Mithilfe der Studierenden.

Um Nachwuchs zu gewinnen, sind gerade Sie unentbehrlich.

Deshalb werde ich einen Vertreter, den Sie bitte benennen, zu einem Workshop im Herbst einladen, in dem es um das Konzeptionelle geht.

Die Unterstützung vieler Studierender benötigen wir bei...

- Bereitschaft, auf einem *Info-Stand mitzuarbeiten* oder in der Heimat bei einem Berufs-Info-Tag

- Reaktion auf eine Abfrage in den nächsten Monaten nach kurzen „*testimonials*“ für Homepage oder Broschüre; also Statements mit einem authentischen Foto von Ihnen und einer authentischen Aussage zu Studium und Beruf.

Der Bereitschaft, die *Konvente als Anlaufpunkte* für Interessierte Oberstufenschüler („Mentoring“) anzubieten.

Bereitschaft, ggf. in 2012 für den *eigenen Gemeindebrief* (oder den Kirchenkreis) etwas über das eigene Studium, die aktuellen Themen und das Leben und das Ziel zu schreiben.

Initiative zur Einrichtung einer einladenden *Face-Book-Gruppe* (oder andere social comunity). Lars Wüstefeld (Hamburg) und Martin Braun (Göttingen) haben Interesse bekundet, bitte dies evtl. in den Landeskonzent einbinden.

4. Mehr finanzielle Unterstützung des Theologischen Nachwuchses möglich

Die in allen Gemeinden der Landeskirche gesammelte Kollekte zur Förderung des theol. Nachwuchses war in den letzten beiden Jahren höher als erwartet. Dies gibt das Ausbildungsreferat an die Studierenden weiter.

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann daher

- ... das jährliche Büchergeld auf 60 € erhöht werden
- ... Im Rahmen des Examens in folgender Unterstützung gewährt werden (was in den letzten Jahren immer wieder angefragt wurde):
 - o Zuschuss von 50 % zu den Reisekosten zu Prüfergesprächen nach Vorlage der Fahrscheine bzw. Belege bis zu einer Höhe von 150€
 - o Zuschuss von 50% zu den Reisekosten im Rahmen der Klausuren und Übernahme der Unterkunftskosten nach Vorlage der Belege bis zu einer Zuschusshöhe von 150€
 - o Übernahme der Kosten für Unterbringung (bei zwei Prüfungstagen), Bereitstellung von Getränken und Mittagessen (bzw. Mahlzeiten, bei zwei Prüfungstagen) für „Auswärtige“ im Rahmen der mündlichen Prüfung und Zuschuss von 50 % zu den Reisekosten bis zu einer Gesamtunterstützung von 150€.
- ... weitere Förderung finanziert werden.

Neben Zuschüssen zu Auslandsaufenthalten, besonderen Studienvorhaben und Tagungen will das Ausbildungsreferat einen Schwerpunkt setzen auf

 - o ein wiederkehrendes (evtl. jährliches) Angebot zur Förderung von Stimme (Sprache und Stimme, evtl. auch Gesang) und Auftreten (ähnlich der Tagung „Tritt fest auf, mach's Maul auf“)
- In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin: Schon immer wurde für Stimmbildung im Rahmen der Uni ein Zuschuss gezahlt. Bitte bei Interesse vorher nachfragen.

5. Sommerrundbrief und Blick voraus

- Der Sommerrundbrief wird im Juli erscheinen.
- Es wird am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt 2012 einen interkulturellen Tag der Begegnung in Kooperation von Ausbildungsreferat, ESHG, ESG und Theol. Stift Göttingen geben. Eingeladen sind Studierende der Landeskirche Hannovers mit Erfahrungen aus dem Ausland oder Interesse an

einem Auslandsstudium, sowie Studierende der „Intercultural Theology“ (Göttingen/Hermannsburg) und allgemein Studierende aus anderen Kulturkreisen. Es wäre schön, wenn der DR dort „offiziell“ vertreten wäre. Evtl. binden Sie an dieser Stelle stud. theol. Anna-Katharina Diehl ein, die aus Beirut wiedergekommen ist.

6. Anfrage an die Tagungsstruktur des DR

Es bleibt eine offene Frage im Ausbildungsreferat, inwieweit die Tagungsstruktur der letzten DR-Treffen tatsächlich der Konventsarbeit entspricht und diese fördert - und nicht eher eine Vorbereitungsveranstaltung für den späteren Dienst, parallel zum Studium, nahelegt. Letzteres ist kein Anliegen, das mit der Finanzierung der Konventsarbeit seitens der Landeskirche verbunden ist. Ich bitte daher, diese Frage zu thematisieren und zu überlegen, welche Aufgaben sich der DR setzt und wie evtl. eine andere Tagungsstruktur aussehen kann (evtl. reihum Anbindung an Ortskonvente, die in die Tagung mit eingebunden sind, einmal im Jahr Verbindung z.B. mit der o.g. wiederkehrenden Tagung „Stimme, Auftritt“)

7. Gruß

Ich wünsche Ihnen gute Diskussionen, Impulse, Beratungen und Ergebnisse in Berlin und freue mich auf die Begegnung im Rahmen des nächsten Delegiertenrates.

Mit herzlichem Gruß,

Andreas Risse

Berlin, den 25.06.2011

Satzung des Landeskongvents der Theologiestudierenden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

§ 1 Der Landeskongvent

1. Der Landeskongvent der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist der Interessenverband aller Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.
2. Der Landeskongvent fördert die Zusammenarbeit der Theologiestudierenden; er wirkt auf eine Beteiligung an Sach- und Personalentscheidungen der Landeskirche im Bereich der Ausbildung hin.
3. Der Landeskongvent vertritt die Interessen der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gegenüber der Landeskirche und anderen Institutionen.
4. Der Landeskongvent arbeitet im Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh) mit.
5. Soweit es um Fragen im Bereich der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen geht, arbeitet der Landeskongvent nach Möglichkeit mit den Kongventen der anderen niedersächsischen Kirchen zusammen.
6. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hält der Landeskongvent mit anderen Organisationen Kontakt.
7. Organe des Landeskongvents sind:
 - der Ortskongvent (OK),
 - der DelegiertenRat (DR),
 - der SprecherInnenRat (SR).
8. Delegierte des Landeskongvents bekleiden folgende Ämter:
 - Ausbildungsbeirat (ABR),
 - Koordinationsausschuss (KOA),
 - Kanzel H (KandidatInnen-Zusammenschluss Examen (der) Landeskirche Hannovers),
 - SETh (Studierendenrat Evangelische Theologie),
 - Synode,
 - VertreterIn für besondere Aufgaben.

§ 2 Der Ortskongvent

1. Die Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers an einer Fakultät, kirchlichen Hochschule bzw. einem Fachbereich bilden den Ortskongvent. Einem Ortskongvent gleichgestellt sind Theologiestudierende der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die als Einzelne an einer Fakultät, kirchlichen Hochschule bzw. einem Fachbereich keinen Ortskongvent bilden.
2. Der Ortskongvent wählt für die Dauer von mindestens einem Semester einen SprecherIn oder mehrere SprecherInnen.

3. Der/ Die SprecherIn ist an seiner/ ihrer Fakultät, kirchlichen Hochschule bzw. Fachbereich AnsprechpartnerIn für die AusbildungsreferentInnen der Landeskirche, den SprecherInnenRat sowie für alle Studierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers am jeweiligen Hochschulort.

§ 3 Der DelegiertenRat

1. Dem DelegiertenRat gehören als stimmberechtigt an:

- einE SprecherIn aus jedem Ortskonvent (gemäß § 2.2),
- einE weitereR DelegierteR aus jedem Ortskonvent,
- der SprecherInnenRat (gemäß § 4.5),
- der/ die VertreterIn bzw. die VertreterInnen des DelegiertenRates im ABR,
- der/ die VertreterIn des DelegiertenRates im KOA,
- der/die VertreterIn für den Kanzel H,
- der/die VertreterIn des DelegiertenRates im SETH,
- der/die VertreterIn des DelegiertenRates in der Synode,
- der/die VertreterIn für besondere Aufgaben,
- zwei Studierende der Fachhochschule Hannover, Fachbereich Diakonie, Gesundheit und Soziales,
- zwei Studierende des Missionsseminars Hermannsburg,
- einE StudierendeR des Studienzentrums Krelingen, der/ die Mitglied der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist.
- Der DelegiertenRat kann weiteren Personen Stimmrecht erteilen.

JedeR Delegierte ist mit maximal einer Stimme stimmberechtigt. Vereint einE FunktionstragendeR mehrere Ämter auf sich, ist er/ sie ebenfalls mit nur einer Stimme stimmberechtigt.

2. Der DelegiertenRat fasst die Arbeit der Ortskonvente zusammen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Landeskonzents.

3. Wichtige Entscheidungen sollten vorher in den Ortskonventen und unter den Studierenden an der Fachhochschule Hannover, Fachbereich Diakonie, Gesundheit und Soziales, diskutiert werden.

4. Der DelegiertenRat ist beschlussfähig, wenn zwei Angehörige des SprecherInnenRates und entweder VertreterInnen aus fünf OK's oder zehn TeilnehmerInnen aus drei OK's anwesend sind.

5. Der DelegiertenRat tagt in der Regel einmal im Semester (Weiteres unter § 12).

§ 4 Der SprecherInnenRat

1. Der SprecherInnenRat führt die Geschäfte des Landeskonzents; er führt die Verhandlungen des Landeskonzents mit der Landeskirche und anderen Organisationen.

2. Der SprecherInnenRat ist in seiner Arbeit dem DelegiertenRat verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

3. Der SprecherInnenRat koordiniert die Arbeit der Ortskonvente und sorgt für die Informationsvermittlung.

4. Der SprecherInnenRat besteht aus einem Team von in der Regel drei Theologiestudierenden aus dem DelegiertenRat. Jedes Mitglied des SprecherInnenRates ist jeweils für einen der drei Aufgabenbereiche Kommunikation, Finanzen oder Homepage zuständig. Die Verteilung der Aufgabenbereiche regeln die Mitglieder des SprecherInnenRates untereinander.

5. Der SprecherInnenRat ist mit höchstens vier VertreterInnen im DelegiertenRat stimmberechtigt.

§ 5 Wahl des SprecherInnenRates

1. Der SprecherInnenRat wird aus den anwesenden Delegierten als Team gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei Nach- und Ergänzungswahlen ist Persönlichkeitswahl möglich.
2. Der SprecherInnenRat wird vom DelegiertenRat gewählt.
3. Die Ortskonvente machen dem DelegiertenRat Wahlvorschläge. Die zur Wahl Vorgeschlagenen stellen sich dem DelegiertenRat vor. Der DelegiertenRat wählt den SprecherInnenRat mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
4. Sollen Delegierte des Landeskonvents in andere Organisationen entsandt werden, so werden sie vom DelegiertenRat dazu bestimmt.

§ 6 Der Ausbildungsbeirat

1. Der DelegiertenRat wählt zwei VertreterInnen für den Ausbildungsbeirat. Er wählt diese mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.
2. Der Landeskonvent schlägt dem Landeskirchenamt (LKA) die gewählten VertreterInnen vor, damit sie in den Ausbildungsbeirat berufen werden. Der Ausbildungsbeirat besteht aus VertreterInnen der Landesynode, des Ausbildungsdezernates, der VikarInnenkurse, der VikariatsleiterInnen, der Institute, die in der Landeskirche mit der Ausbildung beauftragt sind, des PredigerInnenseminars und der theologischen Fakultät Göttingen.
3. Die VertreterInnen im Ausbildungsbeirat sind dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 7 Der Koordinationsausschuss

1. Der DelegiertenRat wählt eineN VertreterIn im Koordinationsausschuss. Er wählt dieseN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.
2. Der Koordinationsausschuss besteht aus einem/ einer VertreterIn des DelegiertenRates und je einem/ einer VertreterIn der Vorbereitungsgruppe der nächsten Tagung. Er koordiniert die Interessen der Vorbereitungsgruppe des Landeskirchenamtes und des DelegiertenRates.
3. Der/ Die VertreterIn im Koordinationsausschuss ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 8 Kanzel H

1. Der DelegiertenRat wählt eineN VertreterIn für den Kanzel H. Er wählt dieseN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.
2. Der/ Die VertreterIn für den Kanzel H informiert die ExamenskandidatInnen über die Prüfungsordnungen und über die Examensthemen der letzten Jahre; er/ sie gibt den Studierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Hilfestellung bei Fragen zum Examen.
3. Der/ Die VertreterIn für den Kanzel H ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 9 SETH

1. Der DelegiertenRat wählt eineN VertreterIn für den SETH. Er wählt dieseN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.
2. Der SETH vertritt die Studierenden der evangelischen Theologie gegenüber der EKD. Die dem Landeskonvent vergleichbaren Gremien in den Landeskirchen sowie die Fachschaften der evangelisch-theologischen Fakultäten entsenden VertreterInnen in den SETH.
3. Der/ Die VertreterIn im SETH ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 10 Synode

1. Der DelegiertenRat wählt eineN VertreterIn für die Synode. Er wählt dieseN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.
2. Der/ Die SynodenvertreterIn organisiert die Präsentation des Landeskonvents bei der Landessynode und ist bemüht, Kontakte zu Synodalen zu knüpfen.
3. Der/ Die VertreterIn für die Synode ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 11 VertreterIn für besondere Aufgaben

1. Der DelegiertenRat kann eineN VertreterIn für besondere Aufgaben wählen. Er wählt dieseN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.
2. Der/ Die VertreterIn für besondere Aufgaben ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 12 Sitzungen

1. Die Sitzungen des DelegiertenRates und der Ortskonvente sind für die Angehörigen des Landeskonvents öffentlich.
2. Der SprecherInnenRat beruft die Sitzungen des DelegiertenRates mit einer vorläufigen Tagesordnung ein. Die Sitzungstermine werden in der Regel auf der vorangehenden Sitzung festgelegt.
3. Die Formalia werden auf jeder Sitzung abgehandelt. Diese beinhalten die Berichte aus den einzelnen OK's, des SprecherInnenRates und der Funktionstragenden sowie Wahlen (gemäß §§ 4-11), Beschlüsse und Abstimmungen.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten gefasst, soweit es die Satzung nicht anders vorsieht. Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten entschieden.
5. Ein Protokoll wird zu jeder Sitzung erstellt, den Delegierten zur Verfügung gestellt und auf der nächsten Sitzung durch die Delegierten genehmigt.

§ 13 Änderung der Satzung

1. Änderungen der Satzung werden als Tagesordnungspunkt auf der Einladung zum DelegiertenRat genannt. Der Entwurf der Änderung liegt den Ortskonventen mindestens drei Wochen vor der Sitzung des DelegiertenRates vor.
2. Der DelegiertenRat beschließt Änderungen der Satzung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.

§ 14 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt in der jetzigen Form am 25.06. 2011 in Kraft.